



Zunahme kontaminierter Honige im Bodenseegebiet

Grenzüberschreitendes Überwachungsprogramm der IBK Kommission Gesundheit und Soziales

Im Frühjahr 2003 wurden rund um den Bodensee 282 Honige untersucht. In 18 Proben wurde das Antibiotikum Streptomycin nachgewiesen. Die Konzentrationen von Streptomycin lagen dabei zwischen 0,01 und 0,04 Milligramm pro Kilogramm (mg/kg) Honig. Sechs Honigproben enthielten Streptomycin über dem in allen beteiligten Ländern und Kantonen geltenden Höchstwert von 0,02 mg/kg.

Bereits seit Frühjahr 2001 untersucht eine Arbeitsgruppe der IBK-Kommission Gesundheit und Soziales den Frühjahrshonig aus der Bodenseeregion speziell auf Kontaminationen durch Streptomycin. Die Arbeitsgruppe setzt sich vorwiegend aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern amtlicher Lebensmittelkontrollstellen der zehn IBK Mitgliedsländer und -kantone zusammen. Das Ziel der Arbeitsgruppe ist die Überwachung des Honigs im Bodenseegebiet im Zusammenhang mit der Streptomycinanwendung bei der Bekämpfung der bakteriellen Pflanzenseuche Feuerbrand. Um an Feuerbrand erkrankte Obstbäume zu behandeln, wird Streptomycin auf den blühenden Obstbaum gespritzt. Bienen, die die behandelten Blüten aufsuchen, nehmen Streptomycin auf und tragen ihn mit dem Nektar in den Honig. „Bei den Honigproben, deren Streptomycingehalt über 0,02 mg/kg lag, fällt auf, dass fünf der sechs Proben unmittelbar nach der Obstblüte geschleudert wurden“, sagt Dr. Pius Kölbener in St. Gallen beim Amt für Lebensmittelkontrolle und Koordinator der Arbeitsgruppe Streptomycin in Honig. „Ob allerdings ein Zuwarten eine Streptomycinabnahme zur Folge hätte, bleibt offen“, so Kölbener weiter.

Überschreiten von Höchstwert hat Verkaufsverbot zur Folge

Alle streptomycinhaltigen Honige stammen dabei aus Baden-Württemberg und Bayern. Diese Feststellung ist unmittelbar auf die zurzeit geltenden gesetzlichen Regelungen zurückzuführen. Im Jahr 2003 galt in Österreich und in der Schweiz für die Feuerbrandbekämpfung ein generelles Verbot für die Anwendung von Streptomycin. Anders in Deutschland: dort konnten Obstbauern beim

zuständigen Amt eine Behandlung beantragen. So war schon im Voraus zu erwarten, dass Streptomycin positive Honige vorwiegend im deutschen Teil des Bodenseegebietes gefunden werden. Eine Gegenüberstellung der Resultate mit jenen der beiden Vorjahre zeigt dabei eine deutliche Zunahme kontaminierter Honige im Bodenseegebiet.

In allen beteiligten Ländern gilt ein gesetzlicher Höchstwert von 0,02 mg/kg. In Deutschland und in Österreich hat das Überschreiten dieses Wertes ein Verkaufsverbot zur Folge. In Baden-Württemberg und Bayern sind die Kontrollen so angelegt, dass streptomycinhaltiger Honig nicht in den Handel gelangt. Die Imker können Honig, der innerhalb der Anwendungsgebiete gewonnen wird, umsonst bei den zuständigen Stellen untersuchen lassen.

Die Tatsache, dass bei sechs Proben der gesetzliche Höchstwert von 0,02 mg/kg überschritten wird, sieht die Arbeitsgruppe der IBK Kommission Gesundheit und Soziales als Signal, denn bei einer breiten Anwendung von Streptomycin zur Feuerbrandbekämpfung, wäre eine weit höhere Kontaminationsrate zu erwarten.

Der ausführliche Bericht des IBK-Projektes „Streptomycin in Frühjahrshonig“ steht zum Download auf der IBK-Homepage zur Verfügung unter: www.bodenseekonferenz.org, <Schwerpunkte>, <Gesundheit und Soziales>.

Impressum:

Der Bodensee-Informationsdienst ist ein Mediendienst der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) - Kommission Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.)

Verantwortlicher Redakteur:

Thomas Gossner, Geschäftsführer der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK)
Fon: 0049-7531-52722 / Fax: 0049-7531-52869
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org

Vertrieb:

Geschäftsstelle der IBK
Benediktinerplatz 1 / D-78467 Konstanz oder Postfach 1914 / CH-8280 Kreuzlingen
E-Mail: info@bodenseekonferenz.org / Internet: www.bodenseekonferenz.org